

Entgeltordnung **Tariff Regulations**

Teil/Part 1 Aviation - Flughafen München GmbH

Teil/Part 1 A Genehmigungspflichtige Flughafenentgelte
Airport charges subject to authorisation

Teil/Part 1 B Nicht genehmigungspflichtige Flughafenentgelte
Airport charges not subject to authorisation

Teil/Part 2 Aviation - Flughafen München GmbH
Sonstige Dienstleistungsentgelte
Other service charges
Effective: January 1st , 2026

Other airside services:

Ramp Handling AeroGround Flughafen München GmbH
Südallee 1
D-85356 Munich
Contact details and information on the Directory of Services & Prices:
Phone: +49 (0)89 - 975 - 210 01
Fax: +49 (0)89 - 975 - 210 06
E-Mail: Info.aeroground@munich-airport.de

Herausgeber/ Publisher: Flughafen München GmbH
Geschäftsbereich Aviation
Postfach 23 17 55
85326 München-Flughafen
Tel.: +49 (0)89 975 217 77
Fax: +49 (0)89 975 211 06
E-Mail: aviation.services@munich-airport.de

Inhaltsverzeichnis

Teil 2	Aviation - Sonstige Dienstleistungsentgelte	Seite
1. Verkehrsleistungen		3
2. Service Center, Check-in Counter, Welcome Desks, Lounges, Tagesvermietung		6
3. Marktforschung, Flugplanauswertungen und Fluggastbefragung		13
4. Allgemeine Bedingungen		14

Contents

Part 2	Aviation - Other service charges	Page
1. Aviation ground services		17
2. Service center, Check-in Counter, welcome desks, lounges and daily rental		20
3. Market research, analysis, flight schedule and passenger survey		27
4. General Terms and Conditions		28

Teil 2 Aviation - Sonstige Dienstleistungsentgelte**1. Verkehrsleistungen**

1.1	Triebwerksprobelaufstand	Tel. 089/975 21139	Fax 089/975 21136
------------	---------------------------------	---------------------------	--------------------------

Benutzung des Triebwerksprobelaufstands gemäß Flughafenbenutzungsordnung

Leistung		Einheit	EUR
Flugzeuge mit einem MTOM			
bis	5.700 kg	je angefangene Stunde	39,00
über	5.700 kg bis 14.000 kg	je angefangene Stunde	69,00
über	14.000 kg bis 100.000 kg	je angefangene Stunde	99,00
über	100.000 kg	je angefangene Stunde	181,00

1.2 Freimeldung der Abstellpositionen

Leistung		Einheit	EUR
Disposition eines Leitfahrzeugfahrers (Marshaller)		pro Vorgang	38,00

1.3	Allgemeine Luftfahrt	Tel. 089/975 21498	E-Mail: gat@munich-airport.de
------------	-----------------------------	---------------------------	--------------------------------------

1.3.1 Personalstundensätze

Leistung		Einheit	EUR
Vorfeldaufsicht		je angefangene 15 min	46,00
Umpositionierung LFZ auf Kundenwunsch (Selbstroller)		je Vorgang	225,00
Bereitstellung von Rangierpersonal / WingWatcher		pro Vorgang	85,00

1.3.2 Flugzeugschleppen (Kleinflugzeuge)**

Leistung		Einheit	EUR
-----------------	--	----------------	------------

Die Leistung Schleppen von Kleinflugzeugen im Bereich der Allgemeinen Luftfahrt wird von der EFM - Gesellschaft für Enteisen und Flugzeugschleppen am Flughafen München mbH durchgeführt.

Kontakt:

EFM- Gesellschaft für Enteisen und Flugzeugschleppen am Flughafen München mbH

Postfach 23 16 25

85325 München- Flughafen

Tel: +49 89 975 9860 0

E-Mail: mucefmsek@dlh.de

<https://www.munich-airport.de/efm-3363507>

Die EFM hat die Flughafen München GmbH (FMG) beauftragt und ermächtigt, das Entgelt für Schleppen im Namen und auf Rechnung der EFM einzuziehen. Die FMG zieht das Entgelt für Schleppen zusammen mit ihren eigenen Entgelten und zu den gleichen Bedingungen ein.

** beinhaltete Leistungen sind: Aus- oder Einhallen, Umdrehprozess (außerhalb der Halle) und sonstige Schleppleistungen

1.3.3 GAT - Crew-Raum

Leistung		Einheit	EUR
Nutzung Crewraum nur in Verbindung mit einem Flugereignis		max. 8 Stunden	185,00
Nutzung bzw. Kauf Handtuch		je Stück	48,00

2. Service Center, Check-in Counter, Welcome Desks, Lounges und Tagesvermietung

2.1 Service Center servicecenter-t1@munich-airport.de

Fundsachen		
Gegenstand	Einheit	EUR
Brille	pro Stück	6,72
Brieftasche	pro Stück	19,33
Computer	pro Stück	26,05
EC-/Kreditkarten	pro Stück	8,40
Elektrogeräte	pro Stück	10,08
Führerschein	pro Stück	11,76
Geldbörse	pro Stück	19,33
Jacke / Mantel	pro Stück	8,40
Kamera	pro Stück	15,97
Koffer	pro Stück	23,53
MP3/4 Player, iPod, etc.	pro Stück	10,08
Reisepass / Personalausweis	pro Stück	11,76
Rucksack	pro Stück	21,01
Schlüssel	pro Stück	15,13
Schmuck	pro Stück	20,17
Tasche	pro Stück	21,01
Gefahrgüter	pro Stück	12,61
Telefon	pro Stück	21,01
Uhr	pro Stück	16,81
Wagen	pro Stück	16,81

Alle nicht aufgeführten Gegenstände oder Sachen werden mit einem Entgelt von 6,72 EUR (netto) berechnet.

Gegenstände, welche im Auftrag des Luftamt Südbayern im Zuge einer Gepäckkontrolle aus aufgegebenem Gepäck entnommen wurden, werden mit einem Entgelt von 12,61 EUR (netto) berechnet.

Gepäckaufbewahrung Terminal 1 und Terminal 2

Gegenstand	Einheit (pro Stk. und Std.)	EUR
Handgepäck bis 8 kg (max. 35 x 50 x 20 cm)	bis 5 Std.	5,04
	je angefangene 24 Std.	8,40
Normalgepäck bis 20 kg (max. 90 x 60 x 30 cm)	bis 5 Std.	6,72
	je angefangene 24 Std.	10,08
Sperrgepäck bis 40 kg (max. 90 x 60 x 30 cm)	bis 5 Std.	8,40
	je angefangene 24 Std.	13,45
Sperrgepäck ab 40 kg (max. 90 x 60 x 30 cm)	bis 5 Std.	10,08
	je angefangene 24 Std.	16,81
Fahrrad, Golftasche, Ski/ Snowboard bis 15 kg	bis 5 Std.	12,61
	je angefangene 24 Std.	15,13
Surfbrett (pro Brett in Tasche)	bis 5 Std.	15,13
	je angefangene 24 Std.	18,91
Sicherheitsgefährdende Gegenstände / Gefahrgut	einmalig	16,81
Kindersitz	bis 24 Std.	1,68
Kinderwagen	bis 24 Std.	3,36

Hinterlegung von Gegenständen

Leistung / Gegenstand	Einheit (pro Stk. und Std.)	EUR
Hinterlegter Gegenstand zzgl. Bearbeitungsgebühr	Preis gemäß Gepäckaufbewahrung einmalig	6,72

Garderobenservice

Leistung / Gegenstand	Einheit (pro Stk. und Std.)	EUR
1 Bekleidungseinheit (z.B. Mantel, Schal, etc.)	bis 5 Std. je angefangene 24 Std.	3,36 1,68

Kopier- und Telefax Service

Leistung	Einheit	EUR
Kopierservice DIN A4 s/w	je Seite	0,59
Kopierservice DIN A4 farbig	je Seite	1,09
Kopierservice DIN A4	Doppelseitig	0,84
Kopierservice DIN A4 farbig	Doppelseitig	1,85
Kopierservice DIN A3 s/w	je Seite	0,84
Kopierservice DIN A3 farbig	je Seite	2,52
Kopierservice DIN A3 s/w	Doppelseitig	1,68
Kopierservice DIN A3 farbig	Doppelseitig	3,36

Druck USB-Stick

Kopierservice DIN A4 s/w	je Seite	2,10
Kopierservice DIN A4 farbig	je Seite	3,78
Kopierservice DIN A4	Doppelseitig	4,12
Kopierservice DIN A4 farbig	Doppelseitig	7,48

AirPrinter Din A4

Kopierservice DIN A4 s/w	je Seite	1,26
Kopierservice DIN A4 S/W	Doppelseitig	2,10
Telefax-Service 1. Seite	1. Seite	2,10
	zzgl. Gebühren gem. Telekom	
	jede weitere Seite	1,09

Duschen

Leistung	Einheit	EUR
Duschen	pro Nutzung	21,01
Pfand für Schlüssel		16,81

Ersatzschein

Leistung	Einheit	EUR
Bearbeitungspauschale		16,81

Materialeinlagerung

Gegenstand	Einheit	EUR
Materialeinlagerung ohne separaten Eingang	pro $\frac{1}{2}$ qm	15,13
mit Betreuung pro Tag	pro qm	27,73
	pro Palette	40,34
Materialeinlagerung mit separatem Eingang		auf Anfrage
mit Betreuung pro Tag		

2.2. Check-in Counter

Entgelte für die Nutzung der Check-in Counter

Gegenstand	Einheit	EUR
Schaltermiete bis 3.000 Einsteiger pro Monat	pro Einsteiger	0,13
Schaltermiete über 3.000 Einsteiger pro Monat	pro Einsteiger	0,10
Bei unter 100 Einsteigern im Monat wird ein Mindestentgelt berechnet	Pauschale	12,78
Barzahler	pro Flug	5,11

2.3 Welcome Desks

welcomedesk@munich-airport.de

Festinstallierter und mobiler Counter

Leistung	Einheit	EUR
Pauschalbetrag für Koordination und Verwaltung	pro Counter	198,00
Grundgebühr für 1. Tag	pro Counter	270,00
Jeder weitere Tag	pro Counter	150,00
Beschilderung einschl. Montage (ortsfester Counter)	pro Counter	380,00
Beschilderung einschl. Montage (mobiler Counter)	pro Counter	220,00
Montage von Beschilderung des Kunden (mobiler und ortsfester Counter)	pro Counter	75,00

Telekommunikationsgeräte (Telefon/Fax)

Leistung	Einheit	EUR
Pauschale für Einrichtung und Aufhebung	je Telefon/Fax	auf Anfrage
Mietentgelt je angefangener Tag	je Telefon/Fax	auf Anfrage
Verbindungsentgelt	je Einheit	auf Anfrage

Sonstiges mobiles Zubehör

Leistung	Einheit	EUR
Plakat-Ständer	je angefangener Tag und Stück	90,00
Tensator-Ständer	je angefangener Tag und Stück	50,00
Pult für Befragungen	je angefangener Tag und Stück	90,00

Plakate für den Ständer sind in DIN A1 Hochformat vom Kunden bereitzustellen.

Weitere oder sonstige persönliche Betreuung

Leistung	Einheit	EUR
Betreuungspersonal	je angefangene ¼ Std.	34,00
Zuschlag zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	je angefangene ¼ Std.	17,00

2.4 Lounges

Airport Lounge Europe	Tel. 089/975 21323	Fax 089/975 21336
Airport Lounge World	Tel. 089/975 21324	Fax 089/975 21336

Leistung	Einheit	EUR
Loungeaufenthalt in der Airport Lounge Europe	pro Person / Besuch	43,70
Loungeaufenthalt in der Airport Lounge World	pro Person / Besuch	60,50

2.5 VIP Services and Suites Tel. 089/975 21333 Fax 089/975 21336**VIP Service**

Unsere VipWing Services umfassen alle mit der VIP-Betreuung zusammenhängenden Services sowie die Nutzung sämtlicher Funktionsbereiche unserer VIP-Terminals. Die VipWing Suites sind nicht inbegriffen, können aber hinzugebucht werden.*

Leistung	Einheit	EUR
Abflug (Linien-/Privatflug)	Basispreis für eine Person	529,41
	Jede weitere Person	277,31
Ankunft (Linien-/Privatflug)	Basispreis für eine Person	529,41
	Jede weitere Person	277,31
Transfer (Transit) (Linien-/Privatflug)	Basispreis für eine Person	697,48
	Jede weitere Person	361,34
Sonderflug ohne VipWing-Terminal	10 bis 50 Personen	3.193,28
Abflug/Aankunft	> 50 Personen	4.621,85
Sonderflug ohne VipWing-Terminal	10 bis 50 Personen	4.033,61
Transfer	> 50 Personen	5.378,15
Begleitung / >> meeter and greeter <<	pro Begleitperson, die sich mit dem VIP-Gast im VipWing aufhält (Begleitung vom/zum Flugzeug hierbei von max. 1 Begleitperson möglich)	92,44

Weitere Leistungen im Zusammenhang mit den VipWing Services

Stornierung	Bis 48 Stunden vor Flugereignis	kostenfrei
	Ab 48 Stunden vor Flugereignis	80% des Auftragswertes
	No Show	100 % des Auftragswertes
Last-Minute-Aufschlag	Bei Anmeldung oder Änderungen von weniger als 48 Stunden vor Flugereignis	30% des Auftragswertes

* Buchungsoptionen ausschließlich nach Verfügbarkeit

VIP Suites

Für ein Maximum an Privatsphäre empfehlen wir die Buchung von unseren VipWing Suites. Diese können sowohl zusätzlich als auch flugunabhängig gebucht werden. Individuelle Catering-Wünsche für Ihren Aufenthalt in den Suiten können vorab ebenfalls hinzgebucht werden.*

Leistung	Einheit	EUR
Schloss Herrenchiemsee (mit Relax-Bereich)		kostenfrei
Schloss Neuschwanstein (mit Ess-/ Konferenztisch und Lounge-Bereich)	Für die ersten drei Stunden Für jede weitere angefangene Stunde	470,59 126,05
Schloss Nymphenburg (mit Schlaf-, Arbeits- und Longebereich)	Für die ersten drei Stunden Für jede weitere angefangene Stunde	470,59 126,05
Schloss Schleißheim (mit Konferenz-Suite mit Tagungstechnik)	Für die ersten drei Stunden Für jede weitere angefangene Stunde	470,59 126,05
Gastpauschale	Besuchende/Konferenzteilnehmende ohne VIP-Betreuung	92,44
Catering auf Wunsch	Individuelle Catering-Wünsche	auf Anfrage

Weitere Leistungen im Zusammenhang mit den VipWing Suites

Stornierung	Bis 48 Std. vor Flugereignis / Suite-Buchung	kostenfrei
	Ab 48 Std. vor Flugereignis / Suite-Buchung	80 % des Auftragswertes
	No Show	100 % des Auftragswertes

* Buchungsoptionen ausschließlich nach Verfügbarkeit

2.6 Sonderflug mit Nutzung exklusiver Terminalinfrastruktur

Leistung und Dauer	Einheit	EUR
Sonderflug mit Nutzung exklusiver Terminalinfrastruktur (z.B. T1F)	individuelles Einzelfluggereignis	auf Anfrage

2.7	Meet and Asslt Service	meetandasslst@munich-airport.de
-----	------------------------	---------------------------------

Basispreise

Leistung und Dauer	Einheit	EUR
Meet and Assist Service (Abflug - 120 min.)	1 Person	200,00
Meet and Assist Service (Abflug - 120 min.)	jede weitere Person	75,00
Meet and Assist Service (Abflug - 120 min.)	Kinder (0-6)	kostenfrei
Meet and Assist Service (Ankunft - 60 min.)	1 Person	150,00
Meet and Assist Service (Ankunft - 60 min.)	jede weitere Person	75,00
Meet and Assist Service (Ankunft - 60 min.)	Kinder (0-6)	kostenfrei
Meet and Assist Service (Umsteiger - 45 min.)*	1 Person	250,00
Meet and Assist Service (Umsteiger - 45 min.)*	jede weitere Person	75,00
Meet and Assist Service (Umsteiger - 45 min.)*	Kinder (0-6)	kostenfrei
Meet and Asssit Service (Mixed - 120 min.)	1 Person	280,00
Meet and Asssit Service (Mixed - 120 min.)	jede weitere Person	75,00
Meet and Asssit Service (Mixed - 120 min.)	Kinder (0-6)	

*Ankunft und Abflug innerhalb von maximal 3 Stunden

** Abflug und Ankunft

Zusätzlich buchbare Serviceleistungen

Leistung	Einheit	EUR
Sprachenservice	pro Vorgang	45,00
Abholung (Parkhaus/ S-Bahn/ Lounge etc.)	pro Vorgang	45,00
Umbuchung	pro Vorgang	45,00
Namensschild (in Landessprache)	pro Vorgang	20,00
Fast Track	pro Person	30,00
Tax Refund	pro Person	30,00
Split-Betreuung	pro Person	30,00

Meet and Asslst Service Stornierung

Stornierung	EUR
bis 48 Std vor Ereignis	kostenfrei
ab 48 Std. vor Ereignis	60% des Auftragswertes inkl. USt.
ab 24 Std. vor Ereignis	80 % des Auftragswertes inkl. USt.
No show	100 % des Auftragswertes inkl. USt.
Last Minute Aufschlag ab 12 Std. vor Ereignis	25 % des Auftragswertes

2.8	Foto- und Filmaufnahmen	fotofilm@munich-airport.de
------------	--------------------------------	-----------------------------------

Fotoaufnahmen

Leistung	Einheit	EUR
Pauschalbetrag für Koordination und Verwaltung		198,00
Grundentgelt	für die 1. Aufnahmestunde	198,00
Stundensatz	für jede weitere angefangene ¼ h	34,00

Filmaufnahmen

Leistung	Einheit	EUR
Pauschalbetrag für Koordination und Verwaltung		198,00
Grundentgelt	für die 1. Aufnahmestunde	330,00
Stundensatz	für jede weitere angefangene ¼ h	68,00

Betreuungspersonal für Aufnahmen und Motivbesichtigung

Leistung	Einheit	EUR
Betreuungspersonal	je angefangene ¼ Std.	34,00
Zuschlag zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	je angefangene ¼ Std.	17,00

Entgeltfrei sind Aufnahmen anlässlich aktueller Berichterstattungen und Reportagen (sowohl Film als auch Fernsehen) sowie Filme, die im Auftrag von Luftverkehrsgesellschaften ausschließlich für Werbe- und Schulungszwecke hergestellt werden.

2.9	Sprachenservice	Tel. 089/975 21312	Fax 089/975 2135
------------	------------------------	---------------------------	-------------------------

Leistung	Einheit	EUR
Sprachenservice	je angefangene ¼ Std.	34,00

3. Marktforschung, Flugplanauswertungen und Fluggastbefragung

3.1 Marktforschung und Flugplanauswertungen Tel. 089/975 33580

Leistung	Einheit	EUR
Anfragen für Auswertungen	Arbeitsaufwand < 30. Min	99,00
	Arbeitsaufwand > 30. Min	185,00

3.2 Fluggastbefragung Tel. 089/975 33580

Leistung	Einheit	EUR
Terminal 1	pauschal pro Tag	950,00
Terminal 2	pauschal pro Tag	1.200,00

4. Allgemeine Bedingungen

4.1 Geltungsbereich

Die Flughafen München GmbH (FMG) veröffentlicht mit dieser Entgeltordnung die wesentlichen Angebote der FMG im Geschäftsbereich Aviation oder ihrer Konzerngesellschaften über Dienstleistungen, Geschäftsbesorgungen und sonstige Leistungen (nachfolgend insgesamt Leistungen) und die zum Erscheinungsdatum dafür geltenden Preise. Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

Ein Vertragsverhältnis kommt jeweils nur mit der Gesellschaft des FMG-Konzerns zustande, deren Leistung bestellt wird.

Die Bestimmungen und Preise dieser Entgeltordnung gelten auch ohne einen Auftrag oder eine Bestellung, wenn der FMG-Konzern Aufwendungsersatz wegen Geschäftsführung ohne Auftrag verlangen kann.

Neben den folgenden allgemeinen Bedingungen können für einzelne Leistungsbereiche weitere Geschäftsbedingungen gelten. Solche besonderen Bedingungen gehen den vorliegenden allgemeinen Bedingungen bei Widersprüchen vor.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers der Leistung gelten nicht, auch dann nicht, wenn die FMG oder ihre Konzerngesellschaft sie kennt und ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

4.2 Berechnungseinheiten

Bei Leistungen, für die ein Stundensatz festgelegt ist, beträgt die kleinste Berechnungseinheit - sofern nicht anders angegeben - eine halbe Stunde. Bei längerer Inanspruchnahme wird jeweils auf eine halbe Stunde aufgerundet.

4.3 Umsatzsteuer (USt.)

In dieser Entgeltordnung oder anderweitig angegebene Entgeltbeträge oder -sätze verstehen sich, soweit nicht explizit anders ausgewiesen, netto, d.h. im Inland ansässige Unternehmer haben sie zuzüglich der Umsatzsteuer zum jeweils gesetzlich geltenden Satz zu entrichten, soweit nicht unter den gesetzlichen Voraussetzungen steuerfreie Umsätze für die Luftfahrt vorliegen und diese Voraussetzungen vom Unternehmer nachgewiesen werden (§§ 4 Nr. 2, 8 UStG).

4.4 Form von Vertragsabschlüssen

Bestellungen bei der FMG oder einer Konzerngesellschaft bedürfen mindestens der Bestätigung durch eine der Parteien in Textform (z. B. E-Mail), soweit nicht weitergehend eine schriftliche Form vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist. Dies gilt nicht bei Bargeschäften oder wenn sonst nach den Umständen keine textliche Bestätigung des Vertragsinhalts zu erwarten ist.

4.5 Rechnungen

Rechnungen des FMG-Konzerns sind, soweit nicht anders vereinbart, binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum kosten- und spesenfrei auf eines der angegebenen Konten zu begleichen.

Weist der FMG-Konzern in einer Rechnung darauf hin, dass der Empfänger die Rechnung binnen angemessener Frist zu überprüfen und Einwendungen gegen die Richtigkeit anzuseigen hat, so gilt die Rechnung, soweit der Empfänger Einwendungen unterlässt, als richtig und anerkannt. Als angemessen gilt dabei eine Frist von einem Monat gerechnet vom Tag des Rechnungsdatums an, wenn der FMG-Konzern nicht eine längere Frist bestimmt hat. Hiervon unberührt bleiben die allgemeinen Rechtsgrundsätze über Wirkungen des Schweigens im kaufmännischen Verkehr auch binnen kürzerer Fristen.

Der FMG-Konzern stellt Rechnungen bis auf weiteres in Papierform. Er kann jederzeit dazu übergehen, Rechnungen stattdessen elektronisch auf einem der Wege gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen zu stellen. Der Besteller stimmt dem mit seiner Bestellung zu.

4.6 Kreditsicherung

Der FMG-Konzern kann nach billigem Ermessen bestimmen, dass ihm zur Sicherung entstandener oder künftiger Entgeltforderungen eine geeignete und angemessene Kreditsicherheit zu erteilen ist und in welcher Art und zu welchem Höchstbetrag und sonstigen Vertragsbestimmungen die Sicherheit zu erteilen ist, und die getroffenen Bestimmungen bei jeder erheblichen Änderung der Verhältnisse entsprechend ändern.

4.7 Zuschlag für kaufmännische und technische Bearbeitung

Bezieht der FMG-Konzern auf Veranlassung oder zugunsten eines anderen Unternehmens eine Leistung eines Dritten, so kann er die ihm von dem Dritten berechnete Vergütung dem anderen Unternehmen zuzüglich eines Zuschlags für den eigenen Aufwand weiterbelasten. Der Zuschlag besteht in einem Satz von 15 % von der weiterverrechneten Vergütung.

4.8 Haftungsbeschränkungen

Schadensersatzansprüche gegen die FMG gleich aus welchem Rechtsgrund, auch wegen eines Verschuldens bei den Vertragsverhandlungen oder aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, es sei denn, dass sie auf **grobem Verschulden** (Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit) der FMG oder eines Erfüllungsgehilfen oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen.

Soweit Schadensersatzansprüche demnach nicht ausgeschlossen sind, sind sie auf den Ersatz des vertragstypischen und für die FMG vorhersehbaren Schadens begrenzt, es sei denn, dass sie auf **grobem Verschulden** der FMG oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen.

Bei der Vermietung von Sachen ist die Haftung der FMG oder des sonstigen Vermieters für einen zur Zeit des Vertragsschlusses vorhandenen Mangel (nach § 536a BGB) ausgeschlossen, soweit der Vermieter den Mangel nicht zu vertreten hat.

Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen anstelle von Schadensersatzansprüchen reichen nicht weiter als diese.

Die Haftung der Terminal 2 Gesellschaft mbH & Co oHG, der weiteren Beteiligungsgesellschaften der FMG oder sonstiger Anbieter der hier verzeichneten Leistungen sowie die Haftung der Erfüllungsgehilfen und Beschäftigten jedes Anbieters ist in gleicher Weise beschränkt.

Die Verschuldenshaftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

4.9 Geltendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Sonstiges

Die Geschäftsbeziehungen zwischen dem FMG-Konzern und dem Besteller einer Leistung unterliegen dem Deutschen sachlichen Recht. Der Erfüllungsort der Leistungspflichten des FMG-Konzerns und des Bestellers ist ausschließlich der Verkehrsflughafen München.

Der Gerichtsstand der FMG und des Bestellers bei Streitigkeiten aus einem Vertragsverhältnis ist ausschließlich nach diesem Erfüllungsort zu bestimmen.

Ist ein Teil dieser Geschäftsbedingungen unwirksam, so ist der übrige Teil nicht deshalb unwirksam.

Die maßgebende Fassung dieser Geschäftsbedingungen ist die deutschsprachige. Anderssprachige Übersetzungen dienen lediglich der Information.